



## Schutzkonzept Wildpark Roggenhausen Aarau

### Ausgangslage:

Am 28. Oktober 2020 hat der Bundesrat weitere Massnahmen beschlossen, um die Ausweitung des Corona-Virus einzudämmen. Mit dem Inkrafttreten der "Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der COVID-19-Epidemie".

### Abstandsregel:

Der Abstand von 1,5 Metern zwischen zwei sich fremden Personen oder Gruppen von Zoobesucherinnen und Zoobesuchern muss jederzeit eingehalten werden. Insbesondere ist in folgenden Bereichen auf den nötigen Abstand zu achten: Im Restaurant- und Spielplatzbereich, Marderhaus, Älpli- und Feuerstellen, frequentierten Tiergehegen, Plattformen und vor Toilettenanlagen.

### Maskenpflicht:

Die Maskenpflicht wird ab dem 26.6.2021 gemäss Entscheid Bundesrat in öffentlichen Bereichen aufgehoben. Kann der Abstand von 1,5 Metern zwischen zwei sich fremden Personen oder Gruppen nicht eingehalten werden, müssen Masken getragen werden.

Bei Veranstaltungen ab 300 Personen braucht es in Aussenbereichen eine Zertifikatspflicht.

### Information:

Alle Informationen finden Sie auf unserer Website und auf den Plakaten im Park.

### Führungen:

Führungen mit Schulklassen und Erwachsenen dürfen stattfinden.

Massnahmen für die Durchführung einer Führung sind:

- **Der Abstand zum Führer von mind. 1.5 m muss eingehalten werden.**
- **Anschauungsmaterial kann nicht angefasst werden**
- Sicherheitsabstand und Hygieneregeln gemäss BAG müssen eingehalten werden, sonst gilt Maskenpflicht
- **Für jede Gruppe muss eine Teilnehmerliste vor der Führung abgegeben werden**
- **Die Führung findet nur im Aussenbereich des Parks statt.**
- Wir erlauben uns Führungen kurzfristig abzusagen sollte eine Führung für uns nicht möglich sein

### Feuerstellen:

Die Feuerstellen sind offen und stehen den Besuchern zur Verfügung. Es gelten die üblichen Abstands- und Hygieneregeln gemäss BAG.

### Zertifikatspflicht:

**Die Zertifikatspflicht gilt ab dem 13.9.2021 im Restaurant Roggenhausen im Innenbereich. Die Betriebe können seit dem 6.12.2021 selbstständig die 2G - Regelung einführen. Die Zertifikatspflicht gilt ab 16 Jahren.**

Das Schutzkonzept orientiert sich an der Branchenlösung Branchenschutzkonzept für Zoos, Aquarien, Tier- und Wildparks des WZS Wildparks und Zoos der Schweiz sowie Zoo Schweiz

Aktualisiert am 6.12.2021